

Marktgemeindefamt Schruns
Hauptverwaltung

Schruns, den 29.11.1973

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 28.11.1973, abends um 20.15 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene
29. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender,
die Gemeinderäte Schmidt Karl, Hutter Josef und
Düngler Rudolf, sowie die Gemeindevertreter und
Ersatzmänner Brugger Georg, Vonbank Peter, Juen
Franz Josef, Kieber Ludwig, Schreiber Jakob, Vonier
Robert, Dr. Hermann Sander und Wächter Franz
für die ÖVP;

Ganahl Edmund, Dkfm. Piske Jürgen, Mühlbacher Herbert
und Mayer Robert für die Ortspartei;

Bitschnau Werner und Kessler Emil für die SPÖ und
Prof. Fritz Josef für die FPÖ;

weilers sind geladen und anlesend zu Punkt 1 der TO.
Standesrepräsentant und Landtagsabgeordneter
Battlogg Ignaz, Bez.Schulinspektor Hillbrand Anton,
Hauptschuldirektor Wössner Hanns.

Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Vbgm. Wekerle Harald, Erhard
Ludwig, Schnetzer Ludwig, Gantner Christian und
Fiel Franz jun.

Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung
zur gegenständlichen Sitzung der Gde-Vertretung erfolgte
den Bestimmungen des Gemeindegesetzes nach zeitgerecht.

Erledigte Tagesordnung:

1. Neubau Hauptschule Schruns;
2. Verlängerung und Gültigkeit des bestehenden Teilverbauungsplanes;
3. FIDESCO-Hotelbetriebsgesellschaft m.b.H. und CO. KG;
Vereinbarung vom 2.4.1973, Terminverlängerung;
4. Erklärung des Verwallgebietes zum Naturschutzgebiet - Stellungnahme;
5. Müllabfuhr (Müllsäcke) im Gebiet Gamplaschg und Gamprätz;
6. Allfälliges;

Zu 1.)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen insbesondere die Referenten zu
TO.Pkt. 1 LAbg. Standesrepräsentant Ignaz Battlogg, Bez.Schulinspektor
Anton Hillbrand und Hauptschuldirektor Hanns Wössner und gibt einen
Rückblick auf die Schulsituation seit dem Bau der Hauptschule 1964/65
bis in die Gegenwart. LAbg. Battlogg betont in seinen Ausführungen, daß
nun schon viele Jahre um den zweiten Klassenzug gerungen werde.
Es gehe grundsätzlich nicht um eine neue Hauptschule, sondern um die
Vergrößerung der Hauptschule Schruns, damit die Kinder der Außerfratte
als letzte des Landes in den Genuß des zweiten Klassenzuges kommen. Er

versichert, daß die Finanzierung nicht nach dem Schulerhaltungsgesetz durchgeführt werde, es müßte vielmehr ein neuer Schlüssel ausgearbeitet werden, welcher auch für Schruns akzeptabel sein wird.

Bez.Schulinspektor Hillbrand gibt zu bedanken, daß bereits jetzt schon großer Schulraummangel bei nur einem Klassenzug besteht. Dieser sei prov. damit behoben worden, daß in mehreren Sonderräumen Schulklassen eingerichtet wurden. In seinen weiteren Ausführungen verweist er auf die Bedeutung des zweiten Klassenzuges und erklärt, daß neuer Schulraum mit 12-16 Klassen und den erforderlichen Nebenräumen geschaffen werden müsse. Hauptschuldirektor Wössner weist einleitend darauf hin, daß das Gesamtniveau der Hauptschule Schruns sinkt, da viele Schüler nicht die Reife für den ersten Klassenzug haben. Derzeit besuchen 228 Knaben und 252 Mädchen die Hauptschule Schruns. Davon sind 146 Anfänger.

Mit Ende des Schuljahres 1973/74 verlassen 89 Schüler die Hauptschule Schruns. In der Debatte stellt Gemeinderat Schmidt eine Anfrage bezüglich Standort, Schulorganisation, Möglichkeit der Besetzung der Lehrstellen. Dies wird von Bez. Schulinspektor Hillbrand dahingehend beantwortet, daß die Lehrerfrage wohl ein schwieriges Problem sei, aber sicherlich gelöst werden könne.

Bezüglich des Schulstandortes sei bis heute kein anderes Grundstück angeboten worden. Auf dem gegenständlichen Grundstück sei jedenfalls die Vergrößerungsmöglichkeit noch gegeben. Die Schulorganisation könnte in einer Absprache zwischen Gemeinde und Schule erfolgen. Die Schüler sollten nach seiner Meinung nach dem Gesichtspunkt des ungefährlichsten Schulweges eingeteilt und ohne fixe Abgrenzung variabel gehalten werden« Dies sei für eine ökonomische Führung der Schule unbedingt notwendig«

GV Kieber Ludwig spricht sich aus raumplanerischen Gründen gegen den Bau der Schule im Schruns-Feld aus, da damit ein großes Bauwerk in ein unverbautes Gebiet gestellt werde.

GV. Prof. Fritz bezeichnet die Einschaltung des Standes Montafon in dieser Schulfrage als lobenswerten Fortschritt. Die Marktgemeinde Schruns sei immer schulfreundlich gewesen wie aus den bisherigen Schulbauten und Einrichtungen der Schulen zu ersehen sei. Er ist der Ansicht, daß eine weitere Schulsprengelteilung im Bereich der Außerfratte möglich wäre. Seiner Meinung nach sollte der Finanzierungsschlüssel klar sein, bevor ein grundsätzlicher GV.Beschluß über den Schulbau in Schruns gefaßt werden kann. Dies sei auch beim Schulbau 1964/65 so gewesen. Hiezu gibt LABg. Battlogg zu bedenken, daß doch die Standortgemeinde sicherlich Vorteile für die Kinder dieser Gemeinde hat. Eine Aushandlung des Finanzierungsschlüssels bringe eine Verzögerung für den zweiten Klassenzug. Es gehe primär darum, ob Schruns den Grund zur Verfügung stellt. Seitens des Standes Montafon werden die planlichen Grundlagen erstellt.

Nach der Ansicht von Dkfm. Piske schafft die Standortwahl Unbehagen, Für die finanzielle Beteiligung bestehen nur vage Vorstellungen. Seiner Meinung nach sollten diese vor dem Grundsatz-Beschluß ausdiskutiert werden.

GV. Dr. Hermann Sander bringt als Schulstandortgebiet den Raum Illitzhof oder das Zuderell-Areal zur Debatte. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß der Raum Illitzhof durch Straßenplanung beansprucht wird. Das Fabriksareal Zuderell sei infolge der Bahntrasse nicht

besondere geeignet. Außerdem sei die Gemeinde noch bis Ende 1973 an das FIDESCO-Angebot gebunden.

GV Brugger Georg führt aus, daß der seinerzeitige Zukauf aus dem Grundbesitz Ida Heller nicht zweckgebunden erfolgt sei.

-3-

Es wäre seiner Ansicht nach zu überprüfen, ob die Errichtung der neuen Hauptschule im Raume Gantschier nicht zweckmäßig wäre.

GV. Ganahl Edmund führt aus, daß die Idee, die Schule im Raum Gantschier zu errichten, überlegenswert sei. Er stimmt zu, daß im Außermontafon ein Bildungsnotstand herrscht und stellt die Frage, wie lange noch einklassige Schulen geführt werden, da die Schülerzahlen stets rückläufig sind. So wird die Volksschule Gamplaschg im Jahre 1978/79 noch 8 Schüler und die Volksschule Gamprätz im Jahre 1978/79 noch 23 Schüler unterrichten.

Es wäre wünschenswert, wenn sich der Stand Montafon für die Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasiums interessieren würde. Derzeit besuchen 94 Schrunser Schüler das Gymnasium Bludenz, das ist gleich 11,1%. Wichtig wäre seiner Ansicht nach auch die Zentralisierung des polytechnischen Lehrganges zur Erreichung von differenzierten Leistungsklassen. Auch er ist der Ansicht, daß der Finanzierungsschlüssel klar sein muß, wenn Schruns eine neue Hauptschule baut.

Hiezu erwidert LAbg. Bettlogg, daß die Errichtung eines Gymnasiums in den nächsten zehn Jahren nicht realisierbar ist. Seiner Ansicht nach sollen die ersten vier Schuljahre in den Gemeinden und Parzellen bleiben, da es den Schulanfängern nicht zumutbar ist, weitere Schulwege zurückzulegen.

GV. Kessler Emil interessiert sich für derzeitige und künftige Schülerzahlen, welche von den Schuldirektoren bekanntgegeben werden. Abschliessend wird einheitlich die Meinung vertreten, daß ein definitiver Beschluß heute nicht möglich ist. Es soll jedoch das Problem im Interesse der Schulkinder baldmöglichst gelöst werden. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Referenten und unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Zu 2.)

Über Antrag des Raumordnungsausschusses wird nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 15/73 wird verordnet:

Der von der Gde.Vertretung aufgrund des Wohnsiedlungsgesetzes am 28. August 1963 beschlossene und von der Vlbg.Ldes.Reg. mit Erlaß vom 12.3.1964, Z1, IVa-21/13-1964 aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 10.3.1964 genehmigte Flächenwidmungsplan wird ohne jegliche Änderung als Flächenwidmungsplan im Sinne des Raumplanungsgesetzes wieder in Kraft gesetzt. Diese Verordnung tritt am 1.12.1973 in Kraft.

Zu 3.)

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden ergibt sich eine lange und eingehende Debatte über die FIDESCO-Projekte. Die einzelnen Sprecher legen ihre Standpunkte wie folgt dar:

GR. Schmidt:

Die Projektausweitung in andere Gemeinden ist besorgniserregend.

GV. Prof. Fritz:

Die deponierten Zeichnungsscheine sind kein Finanzierungsnachweis. Die FIDESCO nimmt auf Entwicklung und wirkliche Erfordernisse keine Rücksicht. Nach der getroffenen Vereinbarung ist bis 31.12.1973 die Gesamtfinanzierung nachzuweisen. Dieser Termin soll abgewartet werden.

-4-

GV. Kessler Emil:

Die FIDESCO-Projekte sind ein Ausverkauf des Tales, eine Zustimmung ist im Interesse unserer Nachfahren nicht zu verantworten.

GV. Ganahl Edmund:

Das Gesamtprojekt ist fremdenverkehrsschädigend. Alle damit im Zusammenhang stehenden Verkehrsprobleme sind ungelöst. Die Projekte nehmen keine Rücksicht auf Bestehendes. Der Erholungsraum ist beschränkt und daher ist organisches Wachstum der Fremdenverkehrseinrichtungen zu beachten. Die vorhergesehenen Großprojekte sind für das Tal gefährlich. Er stellt abschließend den Antrag, die Gde. Vertretung möge eine Fristenverlängerung über den 31.12.1973 hinaus ab[zurück]lehnen.

GV. Dr. Sander Hermann als Obmann des Kulturausschusses verliest ein Protokoll nach welchem sich auch der Kulturausschuß einstimmig gegen die Projekte ausgesprochen hat.

GV. Dkfm. Piske beleuchtet die Situation aus der Sicht der Seilbahnen. Im Rahmen der FIDESCO-Projekte ist der Zuwachs nicht mehr kontrollierbar. Die bestehenden Verkehrswege verkraften keinesfalls den erforderlichen Passantenverkehr.

Auch GV. Brugger Georg gibt zu bedenken, daß die FIDESCO jedenfalls zuerst die Frage des Straßenausbaues klären müßte.

Mit Zustimmung der Gemeindevertreter wird dem als Zuhörer anwesenden Franz Bitschnau (Vertreter der Hotelbetriebsgesellschaft m.b.h.H.CO.KG.) gestattet, eine kurze Stellungnahme abzugeben. Franz Bitschnau führt aus, daß der Gesellschaft in Projektierung und Planung keine Grenzen gesetzt sind. Es sei eine andere Frage, was davon verwirklicht werden könne. Es entspreche der Tatsache, daß das Interesse für Grundankauf in anderen Gemeinden vorhanden sei, da die Grundstückspreise die Grundlage für eine evtl. Verwirklichung eines Baues bilden. Die Gesellschaft sei bereit, Straßenprobleme zu prüfen und evtl. zu finanzieren. Er stellt in Zweifel, daß die Gemeinde Schruns als Grundverkäuferin das Recht habe, ein Verzeichnis der Kommanditisten zu erhalten, solange sich die Gemeinde selbst nicht an

der Gesellschaft beteiligt. In der abschließenden Abstimmung über den von GV. Ganahl eingebrachten Antrag wird dieser einstimmig angenommen.

Zu 4.)

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 2.10.1973 hieramts mitgeteilt, daß beabsichtigt ist, das Gebiet des hinteren Silbertales - Verwall innerhalb bestimmter Grenzen entsprechend den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zum Naturschutzgebiet zu erklären. In einer Stellungnahme dazu haben sich die Montafoner Hochjochbahnen Ges.m.b.H. Schruns sowie die Alpgenossenschaft Vorderkapell als Interessenten gegen das Vorhaben im beabsichtigten Ausmaß ausgesprochen. Seitens der Montafoner Hochjochbahnen wird hiezu ausgeführt, daß die vorhergesehene Grenzziehung daß gesamte Wintererschließungsgebiet der Hochjochbahn, wofür bereite Liftkonzessionen erteilt und weitere aufwendige Maßnahmen gesetzt wurden, unter diese Beschränkung fiel.

Die Alpgenossenschaft Vorderkapell führt ins Treffen, daß aus Einnahmen aufgrund bestehender Verträge mit der Hochjochbahn die Alpgenossenschaft Vorderkapell in der Lage sei, auch Mittel für die Alpbewirtschaftung und damit auch für die Erhaltung der Kulturlandschaft zur Verfügung zu stellen. Ohne solche Einnahmen wäre die Alpwirtschaft in Frage gestellt. Die Einwände werden seltene der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen

-5-

und es wird einstimmig beschlossen, daß die Stellungnahme der Marktgemeinde Schruns im Sinne der Schreiben der Hochjochbahn und der Alpgenossenschaft Vorderkapell abgegeben werden soll.

Für die Parzellen Gamplaschg und Gamprätz wird die Müllabfuhr mittels Müllsäcken ab 1.1.1974 eingeführt. Eine diesbezügliche Verordnung über Einzugsgebiet, Sammelstellen und Abfuhrtage wird gesondert erlassen. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Zu 6.)

Unter Allfälligem berichtet der Vorsitzende kurz über die durchgeführte Kommissionierung des Güterweges Gamplaschg für die Kapellawinenverbauung.

GV. Kieber Ludwig bringt vor, daß bei Viehversteigerungen in Dornbirn die Landesregierung S 1.000.-- pro Stück dem Käufer Prämie zahlt. Dies sei eine schwere Benachteiligung des heimischen Viehhandels. Er ersucht, daß seitens der Gemeinde bei der Landesregierung Protest eingelegt wird.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 28. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 0.45 Uhr

Der Schriftführer:

GSekr.

Der Vorsitzende

Bürgermeister

Verhandlungsschrift:

Über die am Mittwoch, den 28.11.1973, abends um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 29. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Iselle Eugen als Vorsitzender, die Gemeinderäte Schmidt Karl, Hutter Josef und Dünzler Rudolf, sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmänner Brugger Georg, Vorbank Peter, Juen Franz Josef, Kieber Ludwig, Schreiber Jakob, Vornier Robert, Dr.Hermann Sander und Wachter Franz für die ÖVP.
Ganahl Edmund, Dkfm.Piske Jürgen, Mühlbacher Herbert und Mayer Robert für die Ortspartei;
Bitschnau Werner und Kessler Emil für die SPÖ und Prof.Frits Josef für die FPÖ;
weitere sind geladen und anwesend zu Punkt 1 der TO.:
Standesrepräsentant und Landtagsabgeordneter Battlogg Ignaz, Bez.Schulinspektor Hillbrand Anton, Hauptschuldirektor Wössner Hanns.
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: VbGm.Wekerle Harald, Erhard Ludwig, Schnetzer Ludwig, Gantner Christian und Fiel Franz jun.

Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gde.Vertretung erfolgte den Bestimmungen des Gemeindegesetzes nach zeitgerecht.

Erledigte Tagesordnung:

1. Neubau Hauptschule Schruns;
2. Verlängerung und Gültigkeit des bestehenden Teilverbauungsplanes;
3. FIDESCO-Hotelbetriebsgesellschaft m.b.H. und CO.KG.; Vereinbarung vom 2.4.1973, Terminverlängerung;
4. Erklärung des Verwallgebietes zum Naturschutzgebiet-Stellungnahme;
5. Müllabfuhr (Müllsäcke) im Gebiet Gamplachg und Gamprätz;
6. Allfälliges;

Zu 1.)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen insbesondere die Referenten zu TO.Pkt.1 LAbg.Standesrepräsentant Ignaz Battlogg, Bez.Schulinspektor Anton Hillbrand und Hauptschuldirektor Hanns Wössner und gibt einen Rückblick auf die Schulsituation seit dem Bau der Hauptschule 1964/65 bis in die Gegenwart. LAbg. Battlogg betont in seinen Ausführungen, daß nun schon viele Jahre um den zweiten Klassenzug gerungen werde. Es gehe grundsätzlich nicht um eine neue Hauptschule, sondern um die Vergrößerung der Hauptschule Schruns, damit die Kinder der Außerfratte als letzte des Landes in den Genuß des zweiten Klassenzuges kommen. Er versichert, daß die Finanzie-

rung nicht nach dem Schulerhaltungsgesetz durchgeführt werde, es müßte vielmehr ein neuer Schlüssel ausgearbeitet werden, welcher auch für Schruns akzeptabel sein wird. Bez. Schulinspektor Hillbrand gibt zu bedenken, daß bereits jetzt schon großer Schulraummangel bei nur einem Klassenzug besteht. Dieser sei prov. damit behoben worden, daß in mehreren Sonderräumen Schulklassen eingerichtet wurden. In seinen weiteren Ausführungen verweist er auf die Bedeutung des zweiten Klassenzuges und erklärt, daß neuer Schulraum mit 12-16 Klassen und den erforderlichen Nebenräumen geschaffen werden müsse. Hauptschuldirektor Wössner weist einleitend darauf hin, daß das Gesamtniveau der Hauptschule Schruns sinkt, da viele Schüler nicht die Reife für den ersten Klassenzug haben. Derzeit besuchen 228 Knaben und 252 Mädchen die Hauptschule Schruns. Davon sind 146 Anfänger. Mit Ende des Schuljahres 1973/74 verlassen 89 Schüler die Hauptschule Schruns. In der Debatte stellt Gemeinderat Schmidt eine Anfrage bezüglich Standort, Schulorganisation, Möglichkeit der Besetzung der Lehrstellen. Dies wird von Bez. Schulinspektor Hillbrand dahingehend beantwortet, daß die Lehrerfrage wohl ein schwieriges Problem sei, aber sicherlich gelöst werden könne. Bezüglich des Schulstandortes sei bis heute kein anderes Grundstück angeboten worden. Auf dem gegenständlichen Grundstück sei jedenfalls die Vergrößerungsmöglichkeit noch gegeben. Die Schulorganisation könnte in einer Absprache zwischen Gemeinde und Schule erfolgen. Die Schüler sollten nach seiner Meinung nach dem Gesichtspunkt des ungefährlichsten Schulweges eingeteilt und ohne fixe Abgrenzung variabel gehalten werden. Dies sei für eine ökonomische Führung der Schule unbedingt notwendig.

GV. Kieber Ludwig spricht sich aus raumplanerischen Gründen gegen den Bau der Schule im Schruns-Feld aus, da damit ein großes Bauwerk in ein unverbautes Gebiet gestellt werde.

GV. Prof. Frits bezeichnet die Einschaltung des Standes Montafon in dieser Schulfrage als lobenswerten Fortschritt. Die Marktgemeinde Schruns sei immer schulfreundlich gewesen, wie aus den bisherigen Schulbauten und Einrichtungen der Schulen zu ersehen sei. Er ist der Ansicht, daß eine weitere Schulprengeileitung im Bereich der Außerfratte möglich wäre. Seiner Meinung nach sollte der Finanzierungsschlüssel klar sein, bevor ein grundsätzl.

GV. Beschluß über den Schulbau in Schruns gefaßt werden kann. Dies sei auch beim Schulbau 1964/65 so gewesen. Hiesu gibt LAbg. Battlogg zu bedenken, daß doch die Standortgemeinde sicherlich Vorteile für die Kinder dieser Gemeinde hat. Eine Aushandlung des Finanzierungsschlüssels bringe eine Verzögerung für den zweiten Klassenzug. Es gehe primär darum, ob Schruns den Grund zur Verfügung stellt. Seitens des Standes Montafon werden die planlichen Grundlagen erstellt.

Nach der Ansicht von Dkfm. Piske schafft die Standortwahl Unbehagen. Für die finanzielle Beteiligung bestehen nur vage Vorstellungen. Seiner Meinung nach sollten diese vor dem Grundsatz-Beschluß ausdiskutiert werden.

GV. Dr. Hermann Sander bringt als Schulstandortgebiet den Raum Illitshof oder das Zuderell-Areal zur Debatte. Hiesu erklärt der Vorsitzende, daß der Raum Illitshof durch Straßenplanung beansprucht wird. Das Fabriksareal Zuderell sei infolge der Bahntrasse nicht besonders geeignet. Außerdem sei die Gemeinde noch bis Ende 1973 an das FIDESCO-Angebot gebunden.

GV. Brugger Georg führt aus, daß der seinerzeitige Zukauf aus dem Grundbesitz Ida Heller nicht zweckgebunden erfolgt sei.

Es wäre seiner Ansicht nach zu überprüfen, ob die Errichtung der neuen Hauptschule im Raume Gantschier nicht zweckmäßig wäre. GV.Ganahl Edmund führt aus, daß die Idee, die Schule im Raum Gantschier zu errichten, Überlegenswert sei. Er stimmt zu, daß im Außermontafon ein Bildungsnotstand herrscht und stellt die Frage, wie lange noch einklassige Schulen geführt werden, da die Schülerzahlen stets rückläufig sind. So wird die Volksschule Gamplasobg im Jahre 1978/79 noch 8 Schüler und die Volksschule Gamprätz im Jahre 1978/79 noch 23 Schüler unterrichten. Es wäre wünschenswert, wenn sich der Stand Montafon für die Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasiums interessieren würde. Derzeit besuchen 94 Schrunsener Schüler das Gymnasium Bludenz, das ist gleich 11,1 %. Wichtig wäre seiner Ansicht nach auch die Zentralisierung des polytechnischen Lehrganges zur Erreichung von differenzierten Leistungsklassen. Auch er ist der Ansicht, daß der Finanzierungsschlüssel klar sein muß, wenn Schrunsa eine neue Hauptschule baut.

Hiesu erwidert LAbg.Bettlogg, daß die Errichtung eines Gymnasiums in den nächsten zehn Jahren nicht realisierbar ist. Seiner Ansicht nach sollen die ersten vier Schuljahre in den Gemeinden und Parzellen bleiben, da es den Schulanfängern nicht zumutbar ist, weitere Schulwege zurückzulegen.

GV.Kessler Emil interessiert sich für derzeitige und künftige Schülerzahlen, welche von den Schuldirektoren bekanntgegeben werden. Abschliessend wird einheitlich die Meinung vertreten, daß ein definitiver Beschluß heute nicht möglich ist. Es soll jedoch das Problem im Interesse der Schulkinder baldmöglichst gelöst werden. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Referenten und unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Zu 2.)

Über Antrag des Raumordnungsausschusses wird nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen:

Aufgrund des § 51 Abs.1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr.15/73 wird verordnet:

Der von der Gde.Vertretung aufgrund des Wohnsiedlungsgesetzes am 28.August 1963 beschlossene und von der Vlbgl.Des.Reg. mit Erlaß vom 12.3.1964, Zl.IVa-21/13-1964 aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 10.3.1964 genehmigte Flächenwidmungsplan wird ohne jegliche Änderung als Flächenwidmungsplan im Sinne des Raumplanungsgesetzes wieder in Kraft gesetzt. Diese Verordnung tritt am 1.12.1973 in Kraft.

Zu 3.)

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden ergibt sich eine lange und eingehende Debatte über die FIDESCO-Projekte. Die einzelnen Sprecher legen Ihre Standpunkte wie folgt dar:

GR.Schmidt:

Die Projektausweitung in andere Gemeinden ist besorgniserregend.

GV.Prof.Fritz:

Die deponierten Zeichnungsscheine sind kein Finanzierungsnachweis. Die FIDESCO nimmt auf Entwicklung und wirkliche Erfordernisse keine Rücksicht. Nach der getroffenen Vereinbarung ist bis 31.12.1973 die Gesamtfinanzierung nachzuweisen. Dieser Termin soll abgewartet werden.

GV.Kessler Emil:

Die FIDESCO - Projekte sind ein Ausverkauf des Tales, eine Zustimmung ist im Interesse unserer Nachfahren nicht zu verantworten.

GV.Ganahl Edmund:

Das Gesamtprojekt ist fremdenverkehrsschädigend. Alle damit im Zusammenhang stehenden Verkehrsprobleme sind ungelöst. Die Projekte nehmen keine Rücksicht auf Bestehendes. Der Erholungsraum ist beschränkt und daher ist organisches Wachstum der Fremdenverkehrseinrichtungen zu beachten. Die vorhergesehenen Großprojekte sind für das Tal gefährlich. Er stellt abschließend den Antrag, die Gde. Vertretung möge eine Fristenverlängerung über den 31.12.1973 hinaus abzulehnen.

GV.Dr.Sander Hermann als Obmann des Kulturausschusses verliest ein Protokoll nach welchem sich auch der Kulturausschuß einstimmig gegen die Projekte ausgesprochen hat.

GV.Dkfm.Piske beleuchtet die Situation aus der Sicht der Seilbahnen. Im Rahmen der FIDESCO - Projekte ist der Zuwachs nicht mehr kontrollierbar. Die bestehenden Verkehrswege verkraften keinesfalls den erforderlichen Passantenverkehr.

Auch GV.Brugger Georg gibt zu bedenken, daß die FIDESCO jedenfalls zuerst die Frage des Straßenausbaues klären müßte.

Mit Zustimmung der Gemeindevertreter wird dem als Zuhörer anwesenden Frans Bitschnau (Vertreter der Hotelbetriebsgesellschaft mb.H.CO.KG.) gestattet, eine kurze Stellungnahme abzugeben. Frans Bitschnau führt aus, daß der Gesellschaft in Projektierung und Planung keine Grenzen gesetzt sind. Es sei eine andere Frage, was davon verwirklicht werden könne. Es entspreche der Tatsache, daß das Interesse für Grundankauf in anderen Gemeinden vorhanden sei, da die Grundstückspreise die Grundlage für eine evtl. Verwirklichung eines Baues bilden. Die Gesellschaft sei bereit, Straßenprobleme zu prüfen und evtl. zu finanzieren. Er stellt in Zweifel, daß die Gemeinde Schruns als Grundverkäuferin das Recht habe, ein Verzeichnis der Kommanditisten zu erhalten, solange sich die Gemeinde selbst nicht an der Gesellschaft beteiligt. In der abschließenden Abstimmung über den von GV. Ganahl eingebrachten Antrag wird dieser einstimmig angenommen.

Zu 4.)

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 2.10.1973 hieramts mitgeteilt, daß beabsichtigt ist, das Gebiet des hint. Silbertales - Verwall innerhalb bestimmter Grenzen entsprechend den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zum Naturschutzgebiet zu erklären. In einer Stellungnahme dazu haben sich die Montafoner Hochjochbahnen Ges.m.b.H. Schruns, sowie die Alpengenossenschaft Vorderkapell als Interessenten gegen das Vorhaben im beabsichtigten Ausmaß ausgesprochen. Seitens der Montafoner Hochjochbahnen wird hiesu ausgeführt, daß die vorhergesehene Grenzziehung das gesamte Wintererschließungsgebiet der Hochjochbahn, wofür bereits Liftkonzessionen erteilt und weitere aufwendige Maßnahmen gesetzt wurden, unter diese Beschränkung fiel. Die Alpengenossenschaft Vorderkapell führt ins Treffen, daß aus Einnahmen aufgrund bestehender Verträge mit der Hochjochbahn die Alpengenossenschaft Vorderkapell in der Lage sei, auch Mittel für die Alpbewirtschaftung und damit auch für die Erhaltung der Kulturlandschaft zur Verfügung zu stellen. Ohne solche Einnahmen wäre die Alpwirtschaft in Frage gestellt. Die Einwände werden seitens der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen

und es wird einstimmig beschlossen, daß die Stellungnahme der Marktgemeinde Schruns, im Sinne der Schreiben der Hochjochbahn und der Alpengenossenschaft Vorderkapell abgegeben werden soll.

Zu 5.)

Für die Parzellen Gamplaschg und Gamprätz wird die Müllabfuhr mittels Müllsäcken ab 1.1.1974 eingeführt. Eine diesbezügliche Verordnung über Einzugebiet, Sammelstellen und Abfuhrtage wird gesondert erlassen. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Zu 6.)

Unter Allfälligem berichtet der Vorsitzende kurz über die durchgeführte Kommissionierung des Güterweges Gamplaschg für die Kappellawinenverbaung.

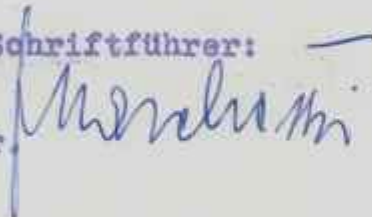
GV.Kieber Ludwig bringt vor, daß bei Viehversteigerungen in Dornbirn die Landesregierung S 1.000.-- pro Stück dem Käufer Prämie zahlt. Dies sei eine schwere Benachteiligung des heimischen Viehhandels. Er ersucht, daß seitens der Gemeinde bei der Landesregierung Protest eingelegt wird.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 28. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 0,45 Uhr

Der Schriftführer: —

GSekr.



Der Vorsitzende:

Bürgermeister

